

# Glücksspielrecht in Deutschland; „Staatsvertrag zum Glücksspielwesen“ oder „Sportwetten-Staatsvertrag“ – ein Vergleich

Die Zukunft des Glücksspielrechts entscheidet sich in den nächsten Wochen. Zum von den Ministerpräsidenten der Länder im Dezember 2006 zustimmend zur Kenntnis genommenen [Entwurf eines Staatsvertrages zum Glücksspielwesen](#) ist von der schleswig-holsteinischen CDU-Fraktion unmittelbar nach Verkündung der Placanica-Entscheidung des EuGH mit dem Anspruch einer europarechtskonformen und verfassungsgemäßen Alternative der [Entwurf eines Sportwettenstaatsvertrages](#) vorgelegt worden.

Hans-Joachim Höxter, der für die [key:IC] das Casinorecht konzeptionell betreut und der auch diesmal die Staatsvertragsentwürfe redaktionell aufbereitete, hat exklusiv für die [key:IC] die Regelungsinhalte beider Entwürfe unmittelbar gegenübergestellt. Die Synopse offenbart trotz des unterschiedlichen Regulierungszieles (Lotterien, Sportwetten und – erstmals – Spielbanken einerseits, nur Sportwetten bei Fortführung des Lotterie-Staatsvertrages andererseits) interessante Vorschläge und Ansätze, die es Wert sind, in der weiteren politischen Diskussion mehr Gewicht zu bekommen.

**Machen Sie sich ihr eigenes Bild – Sie finden die Synopse als pdf-Datei [hier](#).**